

Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land in Alzey		
29. Aug. 2016		
I	II	III
		Bgm

Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land  
Herrn Bürgermeister Steffen Unger  
Weinrufstraße 38  
55232 Alzey

den 26.08.2016

Nr. 21

**Flächennutzungsplan der VG Alzey-Land; Teilfortschreibung Windenergie, Az.:610-12-2030-00/Br;  
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Unger,

bezüglich der im Betreff genannten Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplans der VG Alzey-Land hat das Projektentwicklungsbüro ABO Wind AG im Jahre 2011 Flächen beantragt für die Errichtung von Windenergieanlagen, die im seinerzeitigen Flächennutzungsplan enthalten waren. Es handelt sich hierbei um ca. 350 ha im Bereich Homburg Albig/Gau-Odernheim/Framersheim. Im Juli 2011 wurde der vorstehend bezeichnete Bereich aus dem Flächennutzungsplan wieder herausgenommen weil die geplanten Windenergieanlagen sich störend auf den Vogelzug auswirken. Dies wurde zwischenzeitlich durch Gutachten widerlegt, der Verdichtungszug des Vogelzuges verläuft südlich von Biebelnheim und entlang des Bachlaufes, die Potenzialfläche von ca. 350 ha im Bereich Homburg Albig/Gau-Odernheim/Framersheim ist hiervon nicht betroffen.

Die jetzt von ABO Wind AG einbezogene Fläche im in Rede stehenden Gebiet umfasst nun eine wesentlich kleinere Fläche von nunmehr lediglich 50 ha; dies entspricht 4 Windenergieanlagen die dort errichtet werden könnten. Die von den betroffenen Gemeinden gewünschten Abstände zu den nächstgelegenen Windparks und zu den einzelnen Ortslagen werden eingehalten. Die Fläche liegt sozusagen "mitten im Feld" und ist von der Landesstraße von Gau-Odernheim nach Alzey nicht einsehbar. Dementsprechend wird diese Fläche keine Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Lärmbelästigung hervorrufen, bedingt durch den idealen Standort. Zudem handelt es sich nachweislich um ein Gebiet das überdurchschnittlich windhöffig ist, d. h. es liegen entsprechende Windpotenziale vor durch die die Windenergieanlagen wirtschaftlich betrieben werden können.

Im Gegensatz zur vorstehend beschriebenen Potenzialfläche liegt der ausgewiesene Windpark Biebelnheim in einem ausgewiesenen Naturschutzgebiet für Kiebitze und der ausgewiesene Windpark in Bechtolsheim weist keine ausreichende Windhöffigkeit aus da dieser direkt hinter dem Petersberg liegt.

Aufgrund dieser Sachverhalte und Tatsachen ist es unverständlich, dass nur bestehende Windparks bzw. die beiden vorstehend beschriebenen Windparks in Biebelnheim und Bechtolsheim nun vorgesehen werden sollen durch Beschluss der zuständigen Gremien.

Generell bleibt festzuhalten, dass Windenergieanlagen bereits heute das Landschaftsbild des inneren Rheinhessens prägen. Etwaige Argumente, wie sie häufig angeführt werden, wie etwa "Verspargelung oder Verschandelung der Landschaft" sind widersinnig aufgrund der bereits bestehenden Vielzahl von Windenergieanlagen in Rheinhessen. Meiner Erfahrung und auch der Erfahrung anderer mir bekannter Winzer und Landwirte nach ist die Windenergienutzung innerhalb der Bevölkerung mittlerweile breit akzeptiert. Auch das zarte, aufkeimende Pflänzchen des Tourismus innerhalb der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Alzey-Land wird dadurch nicht zerstört. Im Gegenteil, Besucher der Region nehmen zum Großteil die Windräder in optischer Symbiose mit dem intensiven Weinbau und der Landwirtschaft durchaus positiv wahr weil hierdurch eine Verbundenheit mit Umweltschutz, nachhaltiger und regenerativer Energiegewinnung und intergenerativer Gerechtigkeit zum Ausdruck kommt. Im Gegenzug hierzu ist in unserer Region auch stets der Blick auf das nahegelegene Atomkraftwerk im hessischen Biblis möglich. Im Vergleich hierzu erscheint mir und vielen anderen Menschen in der Region der Blick auf Windräder der positivere zu sein. Natürlich aber nur an sinnvollen Standorten wie im Bereich Homberg Albig/Gau-Odernheim/Framersheim, ein unkontrollierter sog. "Wildwuchs" an wenig sinnvollen Standorten wird auch von mir nicht befürwortet.

Ein ebenso zu beachtender Aspekt des Windparks im Bereich Homberg Albig/Gau-Odernheim/Framersheim sind dauerhafte und planbare Einnahmen für die drei Ortsgemeinden sowie ein einhergehender, sehr günstiger Ausbau der betroffenen Feld- und Wirtschaftswege.

Der Stand der Planung im betroffenen Gebiet beschäftigt mich zum einen als Eigentümer verschiedener Flächen und möglichen Standorten; diese sind jedoch wohl noch nicht verbindlich geplant und auch als genereller Befürworter erneuerbarer Energien. Bereits seit vielen Jahren beschäftige ich mich mit diesem Thema und sehe in der Nutzung von Solartechnik und Windenergieanlagen eine große bzw. die einzige Chance für eine gute Zukunft unserer Kinder und Enkel.

Ich möchte Sie bitten das Thema der Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplans der VG Alzey-Land bezüglich des geplanten Windparks im Bereich Homberg Albig/Gau-Odernheim/Framersheim nochmals zu überdenken und in den zuständigen Gremien nochmals ausführlich, unter Berücksichtigung meiner vorgebrachten Argumente, vorzustellen und zu behandeln und zum Wohle der drei betroffenen Ortsgemeinden Albig, Gau-Odernheim und Framersheim.

Für Ihre Bemühungen besten Dank im Voraus. Einer Antwort/Entscheidung in vorstehender Angelegenheit sehe ich mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen